

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0091/23	Datum 20.02.2023
Dezernat: IV	FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	11.04.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	24.05.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	31.05.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Finanzierung des Kaiser-Otto-Preises ab 2023 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass

1. der FB 02 dem FB 42 zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzuges für die Durchführung der Preisverleihung im Jahr 2023 in Höhe bis maximal 15.000 EUR zur Verfügung stellt.
2. der Kaiser-Otto-Preis ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. in den Jahren der Preisverleihung mit einem finanziellen Budget in Höhe von 40.000 EUR ausgestattet wird.

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
25101/2523		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2023	JA		X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414104/TB4144

I. Aufwand (inkl. Afa)						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
				veranschlagt	Bedarf	
2023	40.000	41410400	52711000	25.000	15.000	
2025	40.000	41440100	52711000	25.000	15.000	
ff						
Summe:	80.000			50.000	30.000	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Kathrin Heini	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Regina-Dolores Stieler-Hinz
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der Kaiser-Otto-Preis wird seit dem Jahr 2005 in der Regel in einem zeitlichen Turnus von zwei Jahren an internationale Persönlichkeiten verliehen, die sich um den europäischen Einigungsprozess, besonders im Hinblick auf die ost- und südosteuropäischen Staaten verdient gemacht haben. Der Preis ist international ausgerichtet und wurde bislang stets an sehr hochrangige Persönlichkeiten, oftmals auch an ausländische politische Würdenträger*innen, verliehen.

Die gesamtverantwortliche Koordinierung, Steuerung und Zusammenführung aller Aktivitäten und organisatorischen Prozesse zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Festakts liegen damit beim FB 42 unter Einbeziehung weiterer städtischer Organisationseinheiten.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag

Das Budget für den Kaiser-Otto-Preis liegt seit Jahren konstant bei 25.000 EUR in ungeraden Jahren. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass ein Budget in dieser Höhe nicht auskömmlich ist, um sämtliche Kosten decken zu können. Als Anlage ist die Finanzübersicht aus dem Jahr 2020 beigefügt, wobei hier anzumerken ist, dass die Landeshauptstadt Magdeburg zum damaligen Zeitpunkt z. T. von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz profitierte. In nahezu allen Positionen entstanden aufgrund der Teuerungsrate dennoch Mehrkosten im Vergleich zu Preisverleihungen in früheren Jahren. Zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen des Haushaltsvollzuges bis maximal 15.000 EUR sichern die protokollgerechte Organisation und Durchführung der international ausgerichteten Preisverleihung im Haushaltsjahr 2023 ab.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. sollen in den Jahren der Preisverleihung (ungerade Jahre) grundsätzlich 40.000 EUR in den Haushalt eingestellt werden, um alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Festaktes einschließlich des Rahmenprogrammes entstehen, finanziell abzusichern.

Gespräche mit dem sich in diesem Jahr neu zu konstituierenden Vorstand der Kulturstiftung Kaiser Otto lassen die Bereitschaft einer zukünftigen kontinuierlichen finanziellen Beteiligung der Stiftung an den Ausgaben der Festveranstaltung zum Zweck der Reduzierung der städtischen Ausgaben erkennen. Der Kulturstiftung Kaiser Otto soll ab dem Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich die Übernahme der Kosten zur Herstellung der Preisbestandteile übertragen werden.

Anlagen:

- Ausgaben Kaiser-Otto-Preis 2020